

Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

53/2015 30.12.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:



Harald Lidauer

[Das Demokratieprinzip](#)

Die Monografie stellt einen rechtshistorischen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Demokratieprinzips in Österreich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert dar, wobei dieser Abschnitt systematisch und chronologisch aufgearbeitet wird. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Ebene des Gesamtstaates, sondern gleichermaßen auch auf die jeweiligen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene, wobei insoweit schwerpunktmäßig eine Bezugnahme auf das Bundesland Oberösterreich stattfindet.

50 Euro, XVII und 438 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-902883-26-1

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 146/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Zivildienstgesetz 1986** geändert wird (Verwaltungsvereinfachung und -verbesserung der Auslandsfreiwilligendienste unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben)

[BGBl I 147/2015](#)

Änderung des **Poststrukturgesetzes** (Anpassungen im Bereich Pensionsdeckungsbeitrag, Beitrag nach Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, Zuständigkeit zur Pensionsadministration)

[BGBl I 148/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Maß- und Eichgesetz** geändert wird (Einrichtung einer notifizierenden Behörde und Festlegung der Verfahren für die Benennung; Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens bei Tätigkeiten der notifizierten Stelle; Anpassungen der Formulierungen im Hinblick auf die Verantwortungen, die die Eichbehörden auf Grund der schon bestehenden Richtlinien hinsichtlich der Marktüberwachung haben)

[BGBl I 149/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Mutterschutzgesetz 1979** und das **Väter-Karenzgesetz** geändert werden (Vornahme einer Klarstellung zu § 144 ABGB; Beseitigung der Unklarheit bei der Stellung eines Teilzeitantrags)

[BGBl I 150/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Börsegesetz 1989**, das **Rechnungslegungs-Kontrollgesetz**, das **Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz** und das **Kapitalmarktgesetz** geändert werden (Zuordnung der Tatbestände zu den durch die Transparenzrichtlinie vorgegebenen Sanktionsbestimmungen; Benennung der FMA als zuständige Behörde für die Aufsicht über ELTIF, gesetzliche Vorschriften betreffend Sanktionen für Verstöße gegen die EU-Verordnung und sonstige begleitende Verfahrens- und Aufsichtsvorschriften für einen wirkungsvollen Vollzug)

[BGBl I 151/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **BIFIE-Gesetz 2008** geändert wird (inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des BIFIE)

[BGBl I 152/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Betriebspensionengesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 geändert werden (**Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015**) (Anhebung der Entgeltgrenze bei der Konkurrenzklausel; Herabsetzung der Bindungswirkung bei der Verpflichtung zur Rückzahlung des Ausbildungskostenrückerersatzes; zwingende monatliche Aliquotierung des rückzuzahlenden Ausbildungsbetrags; gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung einer schriftlichen All-In-Vereinbarung; gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung eines Lohnzettels; Verlängerung der täglichen Höchstarbeitszeit von Jugendlichen durch passive Reisezeiten; Verlängerung der täglichen Höchstarbeitszeit durch aktive Reisezeiten)

[BGBl I 153/2015](#)

Bundesgesetz über das Normenwesen (**Normengesetz 2016** - NormG 2016) (Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normungsorganisation; Festlegung der Rechte und Pflichten der Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen; Festlegung der Grundsätze der Normungsarbeit; Festlegung der Anforderungen an die Erteilung der Befugnis; Einführung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle; Festlegung der finanziellen Leistungen des Bundes und der Länder)

[BGBl I 154/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Bewährungshilfegesetz geändert werden, und mit dem ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder 500a Strafgesetzbuch 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch erlassen wird (**JGG-ÄndG 2015**) (Adaptierung der gesetzlichen Grundlage für Jugendgerichtshilfe; Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Sozialnetzkonferenzen; Ausdehnung der Kostentragung für betreutes Wohnen; Entfall der bedingt-obligatorischen Festnahme und Untersuchungshaft; Entfall der Untersuchungshaft für Fälle, in denen das Bezirksgericht zuständig wäre; Aufnahme der jungen Erwachsenen in den Gesetzestitel; begriffliche Definition der jungen Erwachsenen; Annäherung der Strafraumen; Vorrang der Spezialprävention; Anpassung der Voraussetzungen für ein diversionelles Vorgehen bei jungen Erwachsenen an jene bei Jugendlichen; Verlängerung des Strafaufschubs zu Ausbildungszwecken; Schaffung einer Härteklausel; Einrichtung der durchgängigen Zuständigkeit des Schöffengerichts für 14 bis 16-Jährige in allgemeinen Verfahren; legistische Anpassungen und begriffliche Angleichungen; EMRK-konforme Tilgung von Verurteilungen aus dem Strafregister)

[BGBl I 155/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem die **Gewerbeordnung 1994** geändert wird (Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie; Umsetzung der Änderung der Berufsanerkenntnisrichtlinie)

[BGBl I 156/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz, das Firmenbuchgesetz, die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden (**Gerichtsgebühren-Novelle 2015** – GGN 2015) (verfassungskonforme Gestaltung der Rechtsmittelgebühren; Verwaltungsvereinfachung durch Klarstellungen im Bereich der Grundbucheintragungsgebühr; Anpassung der Gebühren für Firmenbuch-Abfragen an voraussichtlich sinkende Kosten; Einführung einer Gebührenbefreiung für die nachträgliche Berücksichtigung diakritischer Zeichen im Firmenbuch; Anpassungen des rechtsanwaltlichen Berufsrechts)

[BGBl I 157/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank** (WBIB-G) erlassen und das **Bundesgesetz über Steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus** und das **Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz** geändert werden (Schaffung einer Wohnbauinvestitionsbank; Erweiterung des Geschäftsfelds der Wohnbaubanken um die Finanzierung von siedlungsbezogener Infrastruktur; Änderungen des WohnungsgemeinnützigkeitsG)

[BGBl I 158/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973 und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden (**Wahlrechtsänderungsgesetz 2015**) (Möglichkeit der Hinterlegung von zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten in jedem Wahllokal; Verbesserung der Qualität der Daten in der Zentralen Wählerevidenz; Möglichkeit der Gemeinden sich einer entsprechenden EDV-Applikation bei der Überprüfung von Wahlkartenanträgen zu bedienen)

[BGBl I 159/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Sanierungs- und Abwicklungsgesetz**, das **Bankwesengesetz**, das **Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz**, das **Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz**, das **Nationalbankgesetz 1984** und das **Versicherungsaufsichtsgesetz 2016** geändert werden (Regelungen zur Sicherstellung der effektiven Zusammenarbeit zwischen der Abwicklungsbehörde und dem Ausschuss im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus; Schaffung von Befugnissen der Abwicklungsbehörde; Adaptierung des Verfahrens zur Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen bei Kenntnis des betroffenen Personenkreises; Einrichtung eines Abwicklungsfinanzierungsmechanismus für bestimmte Wertpapierfirmen und EU Zweigstellen; Klarstellungen zur operativen Vorgehensweise bei der Dotierung und Vergemeinschaftung des Einheitlichen Abwicklungsfonds; Schaffung von Begleitmaßnahmen, damit Geldbußen und Zwangsgelder, die vom Ausschuss verhängt werden, vollstreckt werden können; Streichung des Tatbestands der Bestands- und Systemgefährdung zur Sicherstellung der Integrität des Aufsichts- und Abwicklungsrahmens und der Harmonisierung des EU-Aufsichtsrechts)

[BGBl I 160/2015](#)

Bundesgesetz über die Regelung des Bundes-Stiftungs- und Fondswesens (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 – BStFG 2015) erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche Organisationen und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (**Gemeinnützigkeitengesetz 2015** – GG 2015) (Vereinfachung der Behördenstruktur; Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zur Vermögensausstattung; Abzugsfähigkeit von Zuwendungen von der Zwischensteuer; Befreiung Grunderwerbsteuer und Grundbuch-Eintragungsgebühr für unentgeltliche Erwerbe gemeinnütziger Körperschaften; Stiftungseingangssteuerbefreiung für Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen; Schaffung einer neu definierten Kategorie Quasi-internationaler Organisationen samt steuerlicher Erleichterung)

[BGBl I 161/2015](#)

Bundesgesetz über die Sicherheit von unter Druck stehenden Geräten (**Druckgerätegesetz**) (Schaffung einer für die Umsetzung „des gemeinsamen Rechtsrahmens für die Vermarktung von Produkten“ in der EU im Druckgerätebereich geeigneten Rechtsbasis, welche auch die bestehenden Regelungen über die wiederkehrenden Prüfungen von druckführenden Geräten implementiert)

[BGBl I 162/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Väter-Karenzgesetz geändert werden sowie ein Bundesgesetz über die Entschädigung für Heereschädigungen erlassen wird (**Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015 – SRÄG 2015**) (Änderungen im Melde-, Versicherungs- und Beitragsrecht)

[BGBl I 163/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Kommunalsteuergesetz 1993, die Bundesabgabenordnung, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Alkoholsteuergesetz, das Artenhandelsgesetz 2009, das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010, das Außenwirtschaftsgesetz 2011, das Biersteuergesetz 1995, das Düngemittelgesetz 1994, das Erdölbevorratungsgesetz 2012, das EU-Finanzstrafzusammenarbeitengesetz, das Finanzstrafgesetz, das Forstliche Vermehrungsgutgesetz 2002, das Kriegsmaterialgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Pflanzenschutzgesetz 2011, das Pflanzgutgesetz 1997, das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, das Produktpirateriegesetz 2004, das Produktsicherheitsgesetz 2004, das Pyrotechnikgesetz 2010, das Saatgutgesetz 1997, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Sicherheitskontrollgesetz 2013, das Sprengmittelgesetz 2010, das Tabaksteuergesetz 1995, das Tierseuchengesetz, das Vermarktungsnormengesetz, das Unternehmensgesetzbuch und das Umsatzsteuergesetz geändert werden (**Abgabenänderungsgesetz 2015 – AbgÄG 2015**) (Stärkung der Rechtssicherheit und der Gleichmäßigkeit der Vollziehung; Vereinfachung für Abgabepflichtige und die Abgabenverwaltung; Sicherung des Abgabenaufkommens; Anpassung des nationalen Rechts an das Unionsrecht; Liberalisierung der geschäftsmäßigen Vertretungsbefugnis für die Zollanmeldung; Verbesserung der Betrugsbekämpfung und Anpassung der strafrechtlichen Konsequenzen)

[BGBl I 164/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, die Reisegebührevorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Bezügegesetz und das Finanzprokuraturngesetz geändert werden (**2. Dienstrechts-Novelle 2015**) (Anpassung der Übergangsbestimmungen zu bestimmten Zulagen zur Wahrung bisheriger Ansprüche der Bundesbediensteten; Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung im Falle eines nachträglichen Studienabschlusses; Anpassung von Gehältern und Zulagen; Schaffung eines Beförderungszuschusses; Änderung des Bedienstetenschutzes)

[BGBl II 458/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2016 bestimmt wird (**Ökostromförderbeitragsverordnung 2016**)

[BGBl II 459/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Einspeisetarife für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen auf Grund von Verträgen festgesetzt werden, zu deren Abschluss die Ökostromabwicklungsstelle ab 1. Jänner 2016 bis Ende des Jahres 2017 verpflichtet ist (**Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 – ÖSET-VO 2016**)

[BGBl II 460/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Objektivierung der Schaden-Nutzen-Analyse (**Tierversuchs-Kriterienkatalog-Verordnung – TVKKV**)

[BGBl II 464/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Grundausbildung für die Bediensteten des Ressortbereiches (**Grundausbildungsverordnung-BMF**)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 336 v 23.12.2015, 1](#)

Richtlinie (EU) 2015/2436 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die **Marken**

[ABI L 337 v 23.12.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die **Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften** und der **Weiterverwendung** sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 648/2012

[ABI L 337 v 23.12.2015, 35](#)

Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt**, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG

[ABI L 341 v 24.12.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/2421 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 861/2007 zur **Einführung** eines europäischen **Verfahrens für geringfügige Forderungen** und der Verordnung (EG) Nr 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen **Mahnverfahrens**

[ABI L 341 v 24.12.2015, 14](#)

Verordnung (EU, Euratom) 2015/2422 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur **Änderung** des Protokolls Nr 3 über die **Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union**

[ABI L 341 v 24.12.2015, 18](#)

Verordnung (EU) 2015/2423 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1215/2009 des Rates zur **Einführung besonderer Handelsmaßnahmen** für die **am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen **Länder und Gebiete** und zur Aussetzung ihrer Anwendung in Bezug auf Bosnien und Herzegowina

[ABI L 341 v 24.12.2015, 21](#)

Verordnung (EU) 2015/2424 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 207/2009 des Rates über die **Gemeinschaftsmarke** und der Verordnung (EG) Nr 2868/95 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr 40/94 des Rates über die Gemeinschaftsmarke und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 2869/95 der Kommission über die **an das Harmonisierungsamt** für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) **zu entrichtenden Gebühren**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

27.11.2015, [E 1607/2014](#)

ELGA-VO; Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde hinsichtlich der **Abmeldung** eines Arztes von der **elektronischen Gesundheitsakte** ohne Verwendung eines amtlichen Lichtbildausweises; keine Notwendigkeit von spezifischen verfassungsrechtlichen Überlegungen; Rechtsverletzungen sind zum erheblichen Teil nur die Folge einer unrichtigen Anwendung des einfachen Gesetzes

10.12.2015, [E 631/2015](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden** untereinander durch **Abweisung des Asylantrags** eines iranischen Staatsangehörigen; nicht nachvollziehbare Ausführungen zur Unglaubwürdigkeit hinsichtlich Inhaftierung und Folter; Willkür infolge Vernachlässigung des festgestellten Sachverhalts

B. Verwaltungsgerichtshof

29.10.2015, [Ra 2015/07/0097](#)

AbfallwirtschaftsG; bei **§ 79 Abs 2 Z 21 AbfallwirtschaftsG** („wer Aufträge oder Anordnungen gemäß § 71, § 73, § 74 oder § 83 Abs 3 nicht befolgt“) handelt es sich um ein **Unterlassungsdelikt in Form eines Dauerdelikts**; dies gilt auch für **§ 79 Abs 1 Z 17 leg cit**, weshalb dessen Übertretung erst mit der Einhaltung der Anordnungen und Aufträge nach § 62 Abs 2a AbfallwirtschaftsG endet

24.11.2015, [Ro 2014/05/0073](#)

BauO für Wien; Bewilligung für die Errichtung einer Garage und die Adaptierung einer Einfriedung; div **Nachbareinwendungen**; die Revision, in der lediglich vorgebracht wird, dass der Rw die Quadratmeterangaben und die Höhenkoten „mit dem Altbestand kontrollieren“ wolle bzw dass der Einreichplan eine Anschüttung „erahnen“ lasse, zeigt keine **Unklarheiten der Pläne**, die den Rw an der Verfolgung seiner Nachbarrechte hätten hindern können, auf

25.11.2015, [2012/10/0106](#)

Oö NaturschutzG; Auftrag zur Entfernung einer Holzhütte und zur **Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands** der beanspruchten Fläche; die Feststellung, ein **Vorhaben verändere das Landschaftsbild maßgeblich**, bedarf einer so ausführlichen Beschreibung des Landschaftsbilds, dass die entsprechende Schlussfolgerung nachvollziehbar gezogen werden kann; die Begründung des angefochtenen Bescheids entspricht diesen Anforderungen nicht

25.11.2015, [2013/06/0129](#)

Stmk BauG; Antrag auf Baubewilligung für Geländeänderungen, Straßenbau und Regenentwässerung; soweit in der Beschwerde die **Qualifikation des SV in Zweifel gezogen** wird, wird dies nicht näher begründet und stellt somit nur eine unsubstantiierte Behauptung dar; dass ein SV-Gutachten für die Beurteilung von Rechtsfragen durch die Behörde nicht ausreicht und daher ergänzt werden muss, bedeutet nicht, dass der SV befangen oder mangelhaft qualifiziert wäre

25.11.2015, [2013/06/0202](#)

Stmk BauG; § 38 Abs 8 Stmk BauG stellt ausschließlich darauf ab, dass eine bauliche Anlage ohne Vorliegen der erforderlichen Benützungsbewilligung benützt wird; zwar wurde ggst eine **Benützungsbewilligung** wiederholt beantragt, die Bf behaupten jedoch nicht, dass eine solche erteilt worden wäre; der belangten Behörde kann nicht entgegen getreten werden, wenn sie die Benützung des ggst Einfamilienhauses mangels rechtskräftigen Bewilligungsbescheids untersagt hat

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Tir 06.12.2015, [LVwG-2015/36/0937-1](#)

Tir BauO; auch wenn im Gesetzestext nicht (mehr) ausdrücklich auf bestehende bauliche Anlagen abgestellt wird, ist § 29 Tir BauO dahingehend auszulegen, dass vom Anwendungsbereich dieser Bestimmung **ausschließlich** im Zeitpunkt der bescheidmäßigen Feststellung **bestehende bauliche Anlagen** umfasst sind; nicht mehr bestehende bauliche Anlagen können daher nicht **Gegenstand eines Feststellungsbescheids nach § 29 Tir BauO** sein

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[23.12.2015, verb Rs C-250/14 und C-289/14, Air France - KLM](#)

Mehrwertsteuer – **Steuertatbestand und Steueranspruch** – Luftverkehr – Flugschein, der gekauft, aber nicht benutzt wurde – Erbringung der Beförderungsleistung – Ausstellung des Flugscheins – **Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer**

[23.12.2015, Rs C-293/14, Hiebler](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2006/123/EG – Sachlicher Anwendungsbereich – Tätigkeiten, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind – **Rauchfangkehrergewerbe** – Aufgaben im Bereich der ‚Feuerpolizei‘ – **Territoriale Beschränkung der Gewerbeberechtigung** – Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – Erforderlichkeit – Verhältnismäßigkeit

[23.12.2015, Rs C-297/14, Hobohm](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – Gerichtliche Zuständigkeit für Verbraucherverträge – Art 15 Abs 1 Buchst c und Art 16 Abs 1 – **Begriff der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit**, die ‚auf‘ den **Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers** ‚ausgerichtet ist‘ – Geschäftsbesorgungsvertrag zur **Verwirklichung des wirtschaftlichen Erfolgs**, der mit einem zuvor in Ausübung einer ‚auf‘ den Wohnsitzmitgliedstaat des Verbrauchers ‚ausgerichteteten‘ beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit geschlossenen **Maklervertrag** angestrebt wird – Enge Verbindung

[23.12.2015, Rs C-333/14, Scotch Whisky Association ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse – Verordnung (EU) Nr 1308/2013 – **Freier Warenverkehr** – Art 34 AEUV – Mengenmäßige Beschränkungen – Maßnahmen gleicher Wirkung – **Mindestpreis für alkoholische Getränke**, der sich nach der Alkoholmenge in dem Erzeugnis errechnet – Rechtfertigung – Art 36 AEUV – **Schutz der Gesundheit und des Lebens** von Menschen – Beurteilung durch das nationale Gericht

[23.12.2015, Rs C-595/14, Parlament / Rat](#)

Nichtigkeitsklage – Ersetzung der angefochtenen Entscheidung während des Verfahrens – Gegenstand der Klage – Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – **Einführung von Kontrollmaßnahmen für eine neue psychoaktive Substanz** – Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon anwendbarer Rechtsrahmen – Übergangsbestimmungen – **Anhörung des Europäischen Parlaments**

[23.12.2015, Rs C-58/15, Firma Theodor Pfister](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Landwirtschaft – Hygieneuntersuchungen – **Amtliche Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln** – Finanzierung der Kontrollen – Kosten für Untersuchungen im **Zusammenhang mit Schlachtstätigkeiten** – Verordnung (EG) Nr 882/2004 – Richtlinie 85/73/EWG – Möglichkeit der Erhebung eines Betrags, der die tatsächlichen Kosten der Untersuchungen deckt und höher ist als die in dieser Richtlinie vorgesehenen Gebühren

B. Schlussanträge

[23.12.2015, C-358/14, Polen / Parlament und Rat \(GA Kokott\)](#)

Nichtigkeitsklage – Rechtsangleichung – Richtlinie 2014/40/EU – Herstellung, Aufmachung und Verkauf von **Tabakerzeugnissen** und verwandten Erzeugnissen – Mentholzigaretten – Wahl von **Art 114 AEUV als Rechtsgrundlage** – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – **Subsidiaritätsprinzip**

[23.12.2015, Rs C-477/14, Pillbox 38 \(GA Kokott\)](#)

Rechtsangleichung – Art 20 der Richtlinie 2014/40/EU – Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen – **Elektronische Zigaretten** („E-Zigaretten“) – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Grundsatz der Rechtssicherheit – **Grundsatz der Gleichbehandlung** – Subsidiaritätsprinzip – **Unionsgrundrechte** – Unternehmerische Freiheit und Eigentumsrecht – Art 16 und 17 der Charta der Grundrechte

[23.12.2015, Rs C-520/14, Gemeinde Borsele \(GA Kokott\)](#)

Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Art 9 Abs 1 der Richtlinie 2006/112/EG – Steuerpflichtiger – Wirtschaftliche Tätigkeit – **Beförderung von Schülern** im Auftrag einer Gemeinde – **Finanzieller Beitrag der Eltern** an die Gemeinde in Abhängigkeit von ihrem Einkommen

[23.12.2015, C-547/14, Philip Morris Brands ua \(GA Kokott\)](#)

Rechtsangleichung – Richtlinie 2014/40/EU – Herstellung, Aufmachung und Verkauf von **Tabakerzeugnissen** und verwandten Erzeugnissen – Wahl von **Art 114 AEUV als Rechtsgrundlage** – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Subsidiaritätsprinzip – Unionsgrundrechte – Freiheit der Meinungsäußerung – Art 11 der Charta der Grundrechte – Art 290 AEUV und 291 AEUV – **Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen** und Durchführungsbefugnissen auf die **Europäische Kommission**

[23.12.2015, Rs C-558/14, Khachab \(GA Mengozzi\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Recht auf Familienzusammenführung** – Drittstaatsangehörige – Richtlinie 2003/86/EG – Voraussetzungen – Art 7 Abs 1 Buchst c – **Feste, regelmäßige und ausreichende Einkünfte** – Prognose – Beurteilungsmethode – Aussicht auf das **Fortbestehen dieser Einkünfte** des Zusammenführenden nach der Stellung des Antrags auf Familienzusammenführung – Zeitraum, in dem der Zusammenführende über diese Einkünfte verfügen muss

[23.12.2015, Rs C-40/15, Aspiro \(GA Kokott\)](#)

Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Art 135 Abs 1 Buchst a der Richtlinie 2006/112/EG – **Steuerbefreiung für Versicherungsumsätze** und dazugehörige Dienstleistungen der Versicherungsmakler und -vertreter – Auslagerung der Schadensregulierung durch den Versicherer

[23.12.2015, Rs C-196/15, Granarolo \(GA Kokott\)](#)

Gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – **Besondere Zuständigkeiten** – Art 5 Nrn 1 und 3 – **Abrupter Abbruch einer Geschäftsbeziehung** – Vertragsrechtliche oder deliktsrechtliche Natur einer diesbezüglichen Schadensersatzklage

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.